



Landesverband Sächsischer Angler e.V.
Rennersdorfer Straße 1 · 01157 Dresden

*An alle ordentlichen (Regionalverbände) und
mittelbaren Mitglieder (Vereine) des LVSA sowie
deren Mitglieder (organisierte Anglerinnen und Angler)*

CORONAUNTERSTÜTZUNG – Gültigkeit der Erlaubnisscheine

Liebe Mitglieder,

vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Situation, die eine Ausgabe der Fangbücher/Erlaubnisscheine sowie Beitragsmarken für das Jahr 2021 massiv behindert oder teilweise unmöglich macht, räumt uns das sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) dankenswerterweise nachfolgende unbürokratische Ausnahmeregelung ein:

- Wenn mit dem **Fangbuch/Erlaubnisschein 2021** auch der **Mitgliedsausweis 2021** beim Angeln mitgeführt wird, wird beides zusammen bis Ende Februar 2022 **als gültiger Erlaubnisschein 2022** angesehen
- Der **gültige Fischereischein** ist ohnehin beim Angeln mitzuführen
- Bei einer Kontrolle sind alle Dokumente vorzuzeigen (die Verbandsgewässeraufsicht sowie die staatliche Fischereiaufsicht sind über diese Ausnahmeregelung informiert – dennoch ist es ratsam, dieses Schreiben mitzuführen)
- Diese Ausnahmemöglichkeit ist situationsbedingt und befristet bis 28.02.2022 (in der Hoffnung, dass bis dahin alle Beitragskassierungen abgeschlossen sind)
- Jahresangelkarten 2021 (des LVSA und der Regionalverbände) von Nichtmitgliedern verlieren ihre Gültigkeit zum 31.12.2021

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Richter
Präsident

PRÄSIDENT

Dresden
29.11.2021
Bearbeiter
Jens Felix
E-Mail
jens.felix
@landesanglerverband-sachsen.de
Ihr Zeichen

Unser Zeichen
(bei Antwort angeben)

Geschäftsstelle
Rennersdorfer Straße 1 · 01157 Dresden
Telefon
0351 4222570
Telefax
0351 4275114
E-Mail
info@landesanglerverband-sachsen.de
Präsident
Friedrich Richter
Geschäftsführer
Jens Felix
Steuer-Nr.
203/140/06381
Bankverbindung
Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto
312 014 6772
BLZ
850 50300
IBAN
DE62 8505 0300 3120 1467 72
BIC
OSDD DE 81 XXX
www.landesanglerverband-sachsen.de

anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz
anerkannte Naturschutzvereinigung gem. § 32 SächsNatSchG